

Antrag

Hannover, den 13.01.2020

Niedersächsisches Finanzministerium

Veräußerung einer Teilliegenschaft in Stade, Bleicherweg 11, an die Klinik Dr. Hancken; Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gemäß § 63 Abs. 2 LHO**Anlage:** Auszug aus der Liegenschaftskarte

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wegen Überschreitung der Wertgrenze (1 Million Euro) bitte ich, die Einwilligung des Niedersächsischen Landtages zur Veräußerung des o. a. landeseigenen Grundstücks nach Artikel 63 Abs. 1 NV i. V. m. § 63 Abs. 2 LHO einzuholen.

Die Polizeiinspektion Stade ist in einer landeseigenen Liegenschaft untergebracht, zu der auch das ehemalige Schwesternwohnheim (Bleichergang 11) des ehemals dortigen städtischen Krankenhauses gehört (in der anliegenden Karte schraffiert dargestellt). Direkt angrenzend liegt die heutige Klinik Dr. Hancken, die sich bereits seit Jahren um den Erwerb des ehemaligen Schwesternwohnheims (Gutachtenwert: 0,5 Millionen Euro) bemüht, um dort nach Abbruch des Gebäudes einen Erweiterungsbau für die Klinik zu errichten. Zwar ist das Gebäude für die Zwecke der Polizei funktional nur eingeschränkt nutzbar, überdimensioniert und in schlechtem Bauzustand, aber ohne geeigneten Ersatz für die Polizei nicht entbehrlich. Da Ersatzräumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen, konnte das Land dem Erwerbswunsch bislang nicht entsprechen.

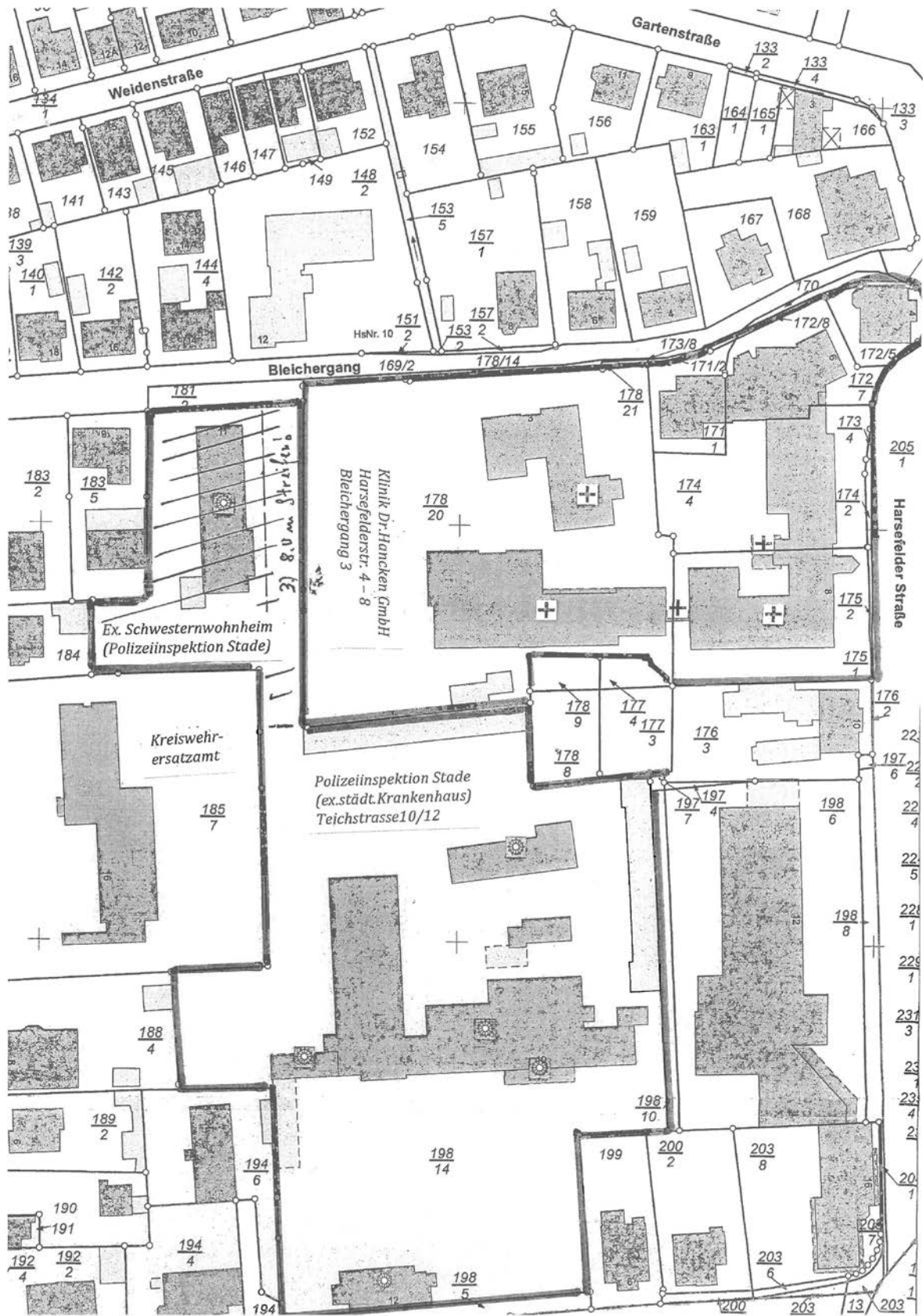
Nummehr hat die Klinik ihr Kaufangebot deutlich auf 1,5 Millionen Euro erhöht. Damit ergibt sich die Möglichkeit, unter Einhaltung einer Gesamtwirtschaftlichkeit auf dem verbleibenden Gelände der Polizeiinspektion einen bedarfs- und funktionsgerechten Anbau für die Polizei zu errichten und hiermit auch die dringliche Neugestaltung des Wach- und Gewahrsamsbereiches zu vollziehen. Dadurch wird das ehemalige Schwesternwohnheim zum Verkauf freigegeben. Der Kaufvertrag ist unter enger Beteiligung der Polizei unterschriftsreif verhandelt und sieht eine Frist von vier Jahren bis zur Übergabe des Kaufgrundstücks an die Klinik vor. Binnen dieser Frist muss der Ersatzbau fertiggestellt und das ehemalige Schwesternwohnheim geräumt sein. Mit dieser Vertragsgestaltung erlangen beide Seiten Rechts- und Planungssicherheit. Diese Verbindlichkeit ist gerade für den Klinikbetreiber entscheidend, um bereits frühzeitig in die konkrete Planung und Vorbereitung der Klinikweiterung eintreten und Investitionsentscheidungen zur langfristige Sicherung des Krankenhausstandortes treffen zu können.

Die geschätzten Gesamtkosten für den Ersatzbau belaufen sich auf 3,5 Millionen Euro (einschließlich Risikokosten und Preissteigerung). Die Finanzierung erfolgt aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (§ 8 Abs. 3 HG 2019). Um die Einhaltung der Vier-Jahres-Frist sicherzustellen und diese Verbindlichkeit mit Vertragsunterzeichnung eingehen zu können, soll die Baumaßnahme als vom Finanzminister einzeln zugelassene Kleine Baumaßnahme nach den VV Nr. 1.3 zu § 24 LHO behandelt werden.

Insgesamt ermöglicht das Vorhaben die räumliche und funktionale Konsolidierung der Unterbringung der Polizeiinspektion und gewährleistet gleichzeitig die Entwicklungsmöglichkeit der Klinik Dr. Hancken.

Reinhold Hilbers

Anlage



(Verteilt am 15.01.2020)